

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 6/0047/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.10.2010 Verfasser:						
<b>Legale Wände für Graffitikunst -          hier: Fußgängerunterführung Roermonder Str. / Horbacher Straße          Gemeinsamer Antrag der CDU-BF und der Fraktion B´90/Grüne in          der BV vom 13.07.2010, lfd. Nr. 22</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>03.11.2010</td> <td>B 6</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	03.11.2010	B 6	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
03.11.2010	B 6	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und unterstützt das Vorhaben. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Finanzierung behilflich zu sein und gegebenenfalls Sponsorengelder zu akquirieren.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen eines gemeinsamen Antrags der CDU-Bezirksfraktion und der Fraktion B'90/Die Grünen in der Bezirksvertretung vom 13.07.2010 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Wände der Fußgängerunterführung zwischen der Roermonder Straße und der Horbacher Straße als Flächen für legale Graffiti geeignet sind und für bestimmte Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

Die Wände der Unterführung befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Diese hat ihre Zustimmung zu einer Gestaltung mit Graffitikunst gegeben.

Die VHS Aachen möchte gerne im Rahmen der Gestaltung ein Projekt mit ‚erfahrenen Sprayern‘ und Jugendlichen aus Richterich initiieren.

Im Vorfeld wird durch die Beteiligten ein einheitliches Gesamtkunstwerk in Hinblick auf die Thematik, die Farbgestaltung und die Aufgabenverteilung entworfen.

Durch dieses gemeinsame Projekt wird das Miteinander im Sinne des peer-group Ansatzes gefördert und soziale Kompetenzen entwickelt. Darüber hinaus wird jugendlichen Sprayern eine Möglichkeit geboten, sich kreativ zu entfalten und ihre Kunst legal zu präsentieren.

Insgesamt werden für die Durchführung dieses Projekts Materialkosten in Höhe von ca. 1.400,-- € und Honorar- und Verpflegungskosten in Höhe von ca. 700,-- € anfallen.

Für die Durchführung dieser Maßnahme können Mittel bis zu 1.000,-- € aus dem Jugendfonds der Stadt Aachen beantragt werden. Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit besteht durch die Ansprache örtlicher Sponsoren.

**Anlage/n:**

Gemeinsamer Antrag der CDU-BF und der Fraktion B'90/Grüne in der BV vom 13.07.2010, lfd. Nr. 22